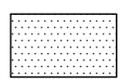
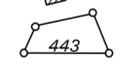


### Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung „Pater-Ewald-Straße“ (§ 35(6) BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes:  
Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm nach Lärmpegelbereichen, siehe § 5 des Textteils der Außenbereichssatzung „Pater-Ewald-Straße“
-  Flächen mit Nutzungsbeschränkungen, siehe § 4 des Textteils der Außenbereichssatzung „Pater-Ewald-Straße“
-  Straßenverkehrsflächen
-  Katasteramtliche Darstellungen:  
Vorhandene Bebauung mit Hausnummer
-  Vorhandene Flurstücksgrenzen mit Grenzstein, Flurstücksnummer

**Die Zulässigkeitsbestimmungen für Vorhaben ergeben sich aus dem Textteil der Außenbereichssatzung „Pater-Ewald-Straße“**

**Hinweis zu landwirtschaftlichen Immissionen:** Das Satzungsgebiet liegt im landwirtschaftlich geprägten Außenbereich des Stadtteils Sennelager. Landwirtschaftliche Immissionen sind im ortsüblichen Rahmen zu tolerieren. Etwa 250 m südlich besteht ein Schweinemastbetrieb mit derzeit rund 1.320 Mastplätzen. Der Schutzanspruch der bestehenden Wohnnutzung wird (wie bei Wohnungen im Außenbereich allgemein anerkannt) analog zu dem Schutzanspruch für Dorfgebiete gesehen. In Bezug auf landwirtschaftliche Geruchsmissionen kann im Einzelfall auch ein höherer Immissionswert heranzuziehen sein. Gleiches gilt für hinzukommende Wohnnutzungen im Satzungsgebiet.

### Verfahrensablauf

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 15.11.2012 beschlossene Entwurf der Außenbereichssatzung hat mit der Begründung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2012 bis 08.01.2013 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 30.11.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden

Paderborn, 08.05.2013 Der Bürgermeister  
i.V.  
  
Gez. Warnecke  
  
Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 35 Abs. 6 BauGB die Außenbereichssatzung am 07.05.2013 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 08.05.2013

Gez. Paus	Gez. Honervogt	Gez. Warnecke
Der Bürgermeister	Ratsherr	Technische Beigeordnete

Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 BauGB am 17.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Paderborn, 21.05.2013 Der Bürgermeister  
i.V.  
  
Gez. Warnecke  
  
Technische Beigeordnete

Städtebaulicher Entwurf:  
Planzeichnung:

**STADT PADERBORN:**  
**AUSENBEREICHSSATZUNG**  
**„Pater-Ewald-Straße“**  
**(§ 35(6) BauGB)**

0 50 100 m

Maßstab 1:1.000 ▲ Nord

<b>Planbearbeitung:</b> Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29	<b>Satzungsplan</b> <b>Februar 2013</b>  Gezeichnet: Pr Bearbeitet: Sc
--	--

Stand: 15.05.2013 Pater-Ewald-Straße\_Außenbereichssatzung